

Information

Dieses Dokument enthält sowohl das Urteil der Filmprüfstelle

B. 5823

als auch das Urteil der Oberprüfstelle

O.B. 29.22

Abschrift.

Filmprüfstelle Berlin.

Berlin, den 16. Mai 1922.

Prüfnummer 5823.

Kammer V.



Niederschrift.

Anwesend als Vorsitzender Erl. Wachenheim,

als Beisitzer Herr Hoffmann

Herr W. Meyer

Herr Schmidtke

Herr Kuratun Menzel

Betrifft den Bildstreifen

"Der Frauenmarder"

Ursprungsfirma Aafa-Althoff-Ambos-Film.

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben. Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini. Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

I. Akt	283 m
II. "	261 m
III. "	413 m
IV. "	251 m
V. "	262 m

zusammen: 1470 m

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit erklärte auf Befragen des Vorsitzenden Frau Mellini sich bereit, die in nachfolgender Entscheidung näher bezeichneten Stellen aus dem Bildstreifen auszuschneiden. Hierauf wurde vom Vorsitzenden folgende

Entscheidung

verkündet: Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

Folgende Teile sind verboten:

Der Titel des Bildstreifens "Der Frauenmarder". An Stelle des verbotenen Titels ist der Titel "Die Geheimnisse des Dr. Mort" zugelassen. Länge bleibt dieselbe.

Entscheidungsgründe.

Der Titel des Bildstreifens ist verboten, weil durch ihn die im

Bildstreifen

gezeigten Handlungsweise des Haupthelden Dr. Mort besonders unterstrichen wird, während bei seinem Wegfall die Triebkräfte zur Handlungsweise des Dr. Mort, Verfolgung und Tötung von Frauen und Aufbewahrung der Leichen im Dunkel bleiben.

Das Vorsitzende der Kammer legte gegen die Entscheidung Beschwerde ein. Sie begründet die Beschwerde wie folgt: Der Bildstreifen "Der Frauenmörder" ist geeignet, entsittlichend und verrohend zu wirken. Er zeigt einen Menschen, der Frauen, besonders Tänzerinnen an sich lockt und sie verfolgt um sie umzubringen und ihre Leichen aufzustellen. Diese Tatsache wird dem Zuschauer allerdings erst am Schlusse des Bildstreifens klar, als der Detektiv in das Haus des Dr. Mort eindringt und die Schalttafel findet die den Zugang zu den Frauenleichen öffnet. Dann kommt ihm auch erst zum Bewusstsein, dass die geheimnisvolle Hand, die auf der Schalttafel über dem Namen "Katleen" ein Kreuz angebracht hat, die des Dr. Mort war, der damit das Erreichen seines Zieles feststellt, nachdem er Katleen aus dem Leichenhause geraubt hat. Aber gerade diese Enthüllungen am Schlusse des Bildstreifens sind geeignet, den Eindruck dieser Teile des Bildstreifens zu verstärken und den Zuschauer länger im Bann der geschilderten Ereignisse zu halten. Dazu kommen noch die anderen Szenen, die die Lebensweise des Dr. Mort schildern, z.B. die Scene, in der er Katleen an der Brücke anfällt, die Art, wie er ihre Leiche untersucht, ganz besonders aber auch die Scene, in der er die Tänzerin Oo Doo in seine Wohnung lockt und sie dort in ein Spiegelzimmer um und auf einem hellen Fleck, der ihre Füße und Beine beim Tanz eigenartig beleuchtet, tanzen lässt, sich mit dem Ruf "Die Füße - die Füße will ich haben!" auf sie stürzt, bis ihn der Diener zurückreisst und die Scene, in der dann die Füße der Tänzerin in seiner Phantasie erscheinen, vor ihm tanzen, er nach ihnen greift und schliesslich am Tisch mit einem Dolch festnagelt und sie streichelt. Im Zusammenhang mit der übrigen Handlung wird ausserdem der Eindruck erweckt, als sei der Titel, der die Worte des Dieners, "Herr Doktor haben ja wieder die ganze Nacht gearbeitet"

eine Anspielung auf eine nächtliche Leichenschändung des Dr. Mort da der Diener auf den Raub der Leiche Katleens nicht anspielen kann, weil, er diesen selbst mitgemacht. Alle diese Dinge stehen im Mittelpunkt der Handlung des Bildstreifens, ohne dass irgendwelche Gegenwerte geboten werden. Der Bildstreifen ist somit geeignet, das sittliche Empfinden nicht gefestigter Menschen herabzusetzen und abzustumpfen und damit auch zu verrohen. Die nachhaltige Wirkung, die durch die spannende Handlung und die Auflösung des Schlusses hervorgerufen wird, ist geeignet, die Phantasie Erwachsener so zu überreizen, dass sittliche Handlungen ausgelöst werden können. Damit erscheint der Bildstreifen geeignet, verrohend und entsittlichend zu wirken.

gez. Wachenheim.

Film-Oberprüfstelle.

Berlin, den 20. Mai 1922.

B. 29. 22.

Niederschrift.

betreffend den Bildstreifen "Der Frauenmörder".

Zur Verhandlung waren erschienen:

- Oberregierungsrat Bulcke als Vorsitzender.
- Fuchs (Filmindustrie)
- Dr. Dessoir (Kunst und Literatur)
- Dr. von Erdberg und Diakon Weigt (Volkswohlfahrt.)

für die herstellende Firma Herr Reusch.

Nach Vorführung des ersten Aktes stellte sich der Beisitzer Fuchs ein. Es wurde festgestellt, dass versehentlich ein Beisitzer Czempin bei Beginn der Verhandlung von dem Vorsitzenden mit dem Beisitzer Fuchs verwechselt und demzufolge auch als Beisitzer Fuchs in der Niederschrift aufgenommen war. Es wurde ferner festgestellt, dass nach der Reihenfolge der Beisitzer Fuchs zu der Verhandlung zu laden gewesen wäre und dass demnach der Beisitzer Czempin zu entlassen sei.

Der Beisitzer Fuchs wurde über den Inhalt des ersten Aktes unterrichtet. Nach Vorführung des Bildstreifens gab der Beisitzer Fuchs die Erklärung ab, dass er auf nochmalige Vorführung des ersten Aktes verzichte.

da er über den Inhalt des Bildstreifens unterrichtet sei. Die Kammer fasste darauf den Beschluss, von einer nochmaligen Vorführung des ersten Aktes Abstand zu nehmen. Es wurde folgende

Entscheidung

verkündet. Der Beschwerde wird stattgegeben. Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche verboten.

Gründe.

Gegen die Zulassung des Bildstreifens "Frauenmarder" hat der Kammervorsitzende gemäss § 12 des Lichtspielgesetzes die Beschwerde eingelegt. Diese Beschwerde ist zulässig. Auf die Ausführungen in den Entscheidungsgründen bezüglich des Bildstreifens "Das Frauenhaus von Brescia" B.36.21- wird Bezug genommen. Der Inhalt des Bildstreifens ist folgender:

Eine Varietékünstlerin erhält in ~~ihrem~~ ^{Ihrer} Garderobe Blumen. Darunter findet sich zu ihrem Entsetzen ein Totenkranz. Auf dem Zettel steht das Wort "Morgen". Auf einer Brücke begegnet sie einem Menschen, der später als Dr. Mort erkennbar wird. Dieser Mensch will sie ermorden. Auf ihre Hilferufe befreit sie der zufällig vorübergehende Nick Carter. Anderen abends führt sie an einem Seil hängend einen Schwebetanz aus, das Seil reisst, sie bricht das Seil. Dr. Mort stellt die Todesursache fest. Ihre Leiche wird aus dem Leichenschauhaus auf rätselhafte Weise entwendet. Es erweist sich, dass das Seil halb mit einem Messer durchgeschnitten war, dass das Mädchen also durch eine verbrecherische Handlung um das Leben gekommen ist. Der Detektiv Nick Carter macht sich auf die Spur. Dr. Mort hat im Cabaret eine Tänzerin kennen gelernt, die er einlädt, in seiner Wohnung gegen ein fürstliches Entgelt vor ihm allein zu tanzen. Die Tänzerin hofft auf ein Abenteuer und auf Geld. Sie folgt der Einladung, lässt sich von Dr. Mort bewirten und tanzt schliesslich auf seinen Wunsch in einem Spiegelsaal. Als aber Dr. Mort mit verzerrtem Gesicht nach ihren Füssen greift, "die Füsse, die Füsse will ich haben!" und sich anschickt, sie zu vergewaltigen, flüchtet sie. Nick Carter beobachtet

beobachtet Dr. Mort in einem Gespräch mit einem japanischen Blumenmädchen. Das Mädchen fleht um ihr Leben. Nick Carter bringt sie in Sicherheit und sie erzählt ihm, dass sie in Japan mit einem Europäer verheiratet gewesen sei, dass sie aus Sehnsucht nach ihrem in seine Heimat gereisten Gatten habe Selbstmord begangen wollen, dass ihr Dr. Mort versprochen habe, sie in die Heimat ihres Mannes zu führen; doch haben sie dabei einen Vertrag unterschreiben müssen, dass sie jederzeit, wenn Dr. Mort es verlange, freiwillig sich das Leben ~~zu~~ nehmen würde. Man sieht Dr. Mort, der von Visionen befallen ist. Überall verfolgen ihn tanzende Füße, nach denen er gierig greift, hinter denen er in seinem Zimmer herspringt, die er schliesslich mit einem Messer auf einem Tisch festnagelt. Er kniet vor dem Tisch und seine Hände tasten nach dem Umriss der festgenagelten Füße. Nick Carter dringt in seine Wohnung ein und findet den Geisteskrank gewordenen. Er findet aber in dem Hause auch einen Raum, in dem die Leichen balsamierter Frauen, darunter auch die Leiche der vorher erwähnten ~~Fürst~~ Varietékünstlerin, in einem Halbkreis verteilt aufrecht dasitzen. Dr. Mort wird in das Irrenhaus abgeführt.

Maehr noch aus der Darstellung als aus diesem Inhalt wird erkennbar, dass der Bildstreifen die erotischen Perversionen eines Fussfetischisten und eines Nekrophilen schildern will, eines Menschen also, bei dem die Füße von Frauen Lustgefühle auslösen, und der in erotischer Absicht Leichenschändung begeht; denn die Darstellung zeigt mit Nachdrücklichkeit, dass die tanzenden Füße den Arzt geschlechtlich erregen. Auch muss der Beschauer den Eindruck haben, dass die balsamierten Leichen in seiner Wohnung dem gleichen Zweck dienen sollen. Diese in hohem Masse widerliche und ekelerregende Schilderung ist unbedenklich geeignet, auf die Bevölkerung entsittlichend und verrohend zu wirken. Dem Bildstreifen war danach die Zulassung zu versagen.

gez. Bulcke.